



8. Mai 2020

Schutzkonzept der Gemeinde Tuggen

Die Gemeindeverwaltung Tuggen lockert teilweise die Öffnungszeiten ab 11. Mai 2020. Die Schalter werden halbtags geöffnet. Jeweils am Mittwochnachmittag und an den andern Tagen am Morgen. Die Bevölkerung wird jedoch weiterhin angehalten, wenn immer möglich zu Hause zu bleiben, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. Kundinnen und Kunden werden gebeten, den Online-Schalter zu nutzen oder sich telefonisch zu erkundigen, ob ein persönliches Erscheinen am Schalter notwendig ist. Ebenfalls sind die vom Bund beschlossenen Schutzmassnahmen zu befolgen.

Gemäss COVID-19-Verordnung 2 müssen die Betriebe, welche für den Publikumsverkehr offen haben, ein Schutzkonzept erstellen, um eine Verbreitung des Coronavirus im Betrieb und eine Ansteckung von Mitarbeitenden oder Dritten zu verhindern. Die Gemeinde Tuggen hat ein entsprechendes Schutzkonzept erarbeitet. Neben internen Massnahmen werden für die Kundinnen und Kunden ab 11. Mai 2020 folgende zusätzlichen Massnahmen umgesetzt:

- Bei unvermeidlichen, engen und längeren Kontakten mit weniger als zwei Metern Abstand müssen Schutzmasken getragen werden. Ansonsten sind die Kundinnen und Kunden nicht verpflichtet, in den Gebäuden der Gemeindeverwaltung Schutzmasken zu tragen.
- Im Gemeindehaus ist eine klare Trennung von Ein- und Ausgang nicht möglich, deshalb ist ein Kreuzen im Eingangsbereich zu vermeiden.
- Es kann beim Schalter Einwohneramt/Kanzlei zu längeren Wartezeiten kommen. Kundinnen und Kunden sind aufgefordert, den Abstand von zwei Metern beim Anstehen einzuhalten.
- Der Eingang der Gemeindeverwaltung ist mit einem Desinfektionsspender ausgestattet. Alle Personen, die sich in den Gebäuden der Gemeindeverwaltung aufhalten, werden gebeten, sich konsequent an die empfohlenen Hygienevorschriften zu halten (v.a. regelmässiges Händewaschen).

Gemeindekanzlei Tuggen